



Liebe Eltern des Peter-Härtling-Gymnasiums,

wir erhielten nun von der Stadt Nürtingen die Nachricht, dass wir die Roche Test Kits diese Woche erhalten, sowie vom Regierungspräsidium Stuttgart weitere Konkretisierungen zum Start des Präsenzunterrichts ab 19. April.

Wir werden somit ab 19. April 2021 um 8.00 Uhr wieder mit dem Präsenzunterricht starten.

Dies ist allerdings nur unter Beachtung der Teststrategie, der Maskenpflicht, der gültigen Abstandsregelung sowie der übrigen Hygienevorgaben möglich.
Sobald in der Stadt Nürtingen oder dem Landkreis Esslingen die Sieben-Tages-Inzidenz auf über 200 steigt wird wieder auf Fernunterricht umgestellt.

Wichtig!

Wir starten ab dem 19. April morgens wieder um 8.00 Uhr mit einer Übungsstunde. In dieser Stunde werden dann montags und mittwochs die Tests durchgeführt werden. Nur wer ein negatives Testergebnis hat, darf am Unterricht teilnehmen.

Wie gestalten wir den Präsenzunterricht?

Im Vorfeld haben wir diskutiert, welcher Weg für das Peter-Härtling-Gymnasium geeignet ist. Unser Augenmerk lag dabei auf die unterschiedlichen Gruppen von Schülerinnen und Schülern.

Abiturienten

Unsere Abiturienten gehen in drei Wochen in ihre Abiturprüfungen, sie genießen also besonderen Schutz.

Das Regierungspräsidium empfiehlt, dass die aktuellen Abiturienten vorsichtshalber die nächsten drei Wochen in eine selbstaufgelegte Quarantäne gehen. Nach Rücksprache mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie den sie unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen möchten wir es den Abiturientinnen und Abiturienten ermöglichen, sich in Präsenz und gemeinsam mit ihrem Fachlehrer auf das Abitur vorzubereiten.

Aber wir wollen sie schützen.

Deshalb werden wir das Untergeschoss, also die Räume 002 – 005, sowie die Terrasse davor ausschließlich für sie reservieren, damit sie so wenig wie möglich an der Schule mit anderen Personen in Kontakt kommen.

Ich bitte hier um Ihr Verständnis, weil dies auch unseren schönen Aufenthaltsraum betrifft, aber das Abitur geht in drei Wochen los und ich denke, die Schulgemeinschaft nimmt hier gerne Rücksicht auf die Prüflinge.

Kurstufe 1

Kurstufe 1 hat Präsenzunterricht nach Stundenplan.

Klasse 6 – 10

Bei den Klassen 6 – 10 haben wir lange überlegt – gehen wir in die volle Präsenz oder gehen wir in den Wechselunterricht? Letztlich haben wir uns für den Wechselunterricht entschieden. Hier überwog die Überlegung, dass bei weniger Personen im Haus die Abstandsregelungen eingehalten werden können, siehe angehängtes Schreiben des Kultusministeriums vom 14.04.2021.

Auch hierfür bitte ich nun um Ihr Verständnis. Natürlich bleiben wir flexibel und behalten die Entwicklungen weiter im Blick. Sollte sich die Situation aufgrund der vom Land und Bund getroffenen Maßnahmen entspannen, präferieren wir auf alle Fälle die Vollpräsenz.

Bereits zu Schulbeginn des Schuljahres wurden die Klassen 6 – 10 in sogenannte L- und F-Gruppen eingeteilt, entsprechend der Wahl ihrer zweiten Fremdsprache. Ein Münzwurf ergab:

Am 19. April starten die L-Gruppen. Die L-Gruppen sind die ganze Woche über im Präsenzunterricht. Dies ermöglicht es uns, die volle Stundentafel zu unterrichten. Die F-Gruppen bleiben im Fernunterricht.

Ab dem 26. April wechseln dann die F-Gruppen in den Präsenzunterricht und die L-Gruppen gehen in den Fernunterricht.

Dieser Wechselmodus bleibt bis auf Weiteres beibehalten.

Wie sich der Fernunterricht in den jeweiligen Fächern gestaltet, hängt unter anderem davon ab, ob das Fach bisher im Klassenverband oder in geteilten Lerngruppen unterrichtet wurde. Bei den geteilten Lerngruppen läuft der Fernunterricht wie bisher auch.

Beim nun in Präsenz- und Fernlernen geteilten Klassenverband gibt es nun zwei Varianten: Entweder werden die Schüler aus dem Fernunterricht hybrid dazu geholt oder sie bekommen Arbeitsaufträge zum Selbststudium.

Klasse 5

Nach Rücksprache mit den Klassenlehrern sind wir zu der Ansicht gekommen, dass es für unsere jüngsten Schülerinnen und Schüler das Beste ist, wenn auch sie ab dem 19. April weiterhin in der vollen Präsenz bleiben. Das heißt, in dieser Klasse findet vorerst kein Fernlernen mehr statt.

Testpflicht

Heute kam ein Schreiben vom Kultusministerium, dass die Testpflicht im Präsenzunterricht nicht erst bei einer überschrittenen Sieben-Tages-Inzidenz von 100 besteht, sondern generell.

Ausnahmen von der indirekten Testpflicht

Während der Abiturprüfungen sind die Abiturienten von der Testpflicht befreit.

Das Baden-Württembergische Sozialministerium schließt sich auch den aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts an, dass genesene Personen und Geimpfte ebenfalls befreit werden können.

Als geimpft gelten Personen, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mittels Impfdokumentation vorweisen können.

Genesene Person ist jede Person, die bereits selbst positiv getestet war, sofern sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Corona Virus verfügt. Das PCR-Testergebnis darf zum Zeitpunkt der begehrten Befreiung von der Testpflicht höchstens 6 Monate zurückliegen.

Teststrategie

Für die erste Lieferung wurden uns die Roche Test Kits angekündigt. Heute haben bereits einige Kolleginnen und Kollegen eine Schulung durch das Rote Kreuz gemacht. Sie können sich das Testverfahren online anschauen unter:

<https://www.roche.de/diagnostik-produkte/produktkatalog/tests-parameter/sars-cov-2-rapid-antigen-test-schulen/>

Weitere Informationsvideos finden Sie unter:

<https://km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/teststrategie-schulen-kitas-ab-april-2021>

Hier wäre es gut, wenn Sie dies zum Beispiel über das Wochenende einmal mit ihrem Kind anschauen.

Am Montagmorgen wird dann die in der Übungsstunde unterrichtende Lehrkraft die Selbsttestung der Schülerinnen und Schüler anleiten und beaufsichtigen.

Ein negatives Testergebnis ist für 48 Stunden gültig. Damit an Schulen nur zweimal pro Woche getestet werden muss, gilt ein Test ausnahmsweise drei Tage. Mit einer Testung am Montag und Mittwoch erfüllen wir also die Vorgaben.

Testerlaubnis

Sie als Eltern müssen uns mit dem angehängten Formular „2021-04-14 Vordruck Erklärung“ die Erlaubnis erteilen, dass sich Ihr Kind in der Schule testen darf. Bitte geben Sie das Formular ausgefüllt und unterschrieben Ihrem Kind mit. Nur Schülerinnen und Schüler mit negativem Testergebnis dürfen am Unterricht teilnehmen.

Notbetreuung

Für die Klassen 5 bis 7 ist weiterhin die Notbetreuung eingerichtet, für deren Inanspruchnahme die bisherigen Voraussetzungen unverändert gelten. Auch hier ist eine Teilnahme nur mit negativem Testergebnis erlaubt.

Weitere Informationen

Am Montag, 19. April wird Ihnen der vorläufige Klassenarbeitsplan bekannt gegeben.

Zusammenfassung

- Unterrichtsbeginn ab 19. April um 8.00 Uhr, es gilt der jeweilige Stundenplan.
- Ab dem 19. April herrscht Testpflicht für alle in der Schule anwesenden Personen.
- Eine elterliche Genehmigung zur Selbsttestung ist erforderlich und muss vom Schüler vorgelegt werden.
- Ein Testergebnis gilt 2 bzw. 3 Tage.
- Den Abiturienten wird ermöglicht, sich in der Schule auf das Abitur vorzubereiten.
- Die Kursstufe 1 ist im Präsenzunterricht.
- In der Woche vom 19. – 23. April sind die L-Gruppen der Klassen 6 – 10 im Präsenz- und die F-Klassen im Fernunterricht.
- In der Woche vom 26. – 30. April wechseln die Gruppen, die F-Gruppen sind im Präsenz- und die L-Gruppen im Fernunterricht. Danach wird wieder gewechselt.
- Klasse 5 ist ab dem 19. April zunächst dauerhaft im Präsenzunterricht.
- Es gilt die Maskenpflicht sowohl im Unterricht wie in den Pausen, ebenso die allgemeinen Abstandsregeln.

Jetzt hoffe ich, dass sich die Wechselunterrichtsphase nicht allzu lange hinziehen wird und wir bald wieder alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam zum Präsenzunterricht bei uns in der Schule begrüßen dürfen. Die Zeit bis dahin werden wir zusammen sicher gut überbrücken.

Ich danke Ihnen für ihr Verständnis und ihre Unterstützung auf diesem Weg,

mit den besten Grüßen

G. Kaup